



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Einzelheiten der Maßnahme

0220_02 - Verringerung der Emission von in den Umweltqualitätsnormen erfassten Stoffen durch Aufnahme entsprechender UQN-Parameter in die Umweltgenehmigung

Gegenstand	Die Maßnahme soll die von der Industrie eingeleiteten vorrangigen und gefährlichen vorrangigen Stoffe (in den Umweltqualitätsnormen erfasste Substanzen) quantifizieren, um eine Bestandsaufnahme und ein Programm zur Verringerung dieser Stoffe zu erstellen. Die Wasserrahmenrichtlinie sieht vor, dass die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen zur schrittweisen Verringerung der Verunreinigung durch vorrangige Stoffe und zur Beendigung oder schrittweisen Einstellung der Emissionen, der Einleitungen und Verluste vorrangiger gefährlicher Stoffe treffen.	
Begründung	Das Verfahren zur Erteilung von Umweltgenehmigungen stellt eines der nützlichsten Hilfsmittel dar, um Einleitungen durch die Industrie zu reduzieren oder gar zu verbieten, abhängig davon, ob die Substanz als vorrangige Substanz oder als gefährliche vorrangige Substanz identifiziert wird. Ein bibliografisches Verzeichnis der Branchen, die möglicherweise von diesen Substanzen betroffen sind, Kontrollen von Unternehmen, Daten aus der EPRT- oder Steuerberichterstattung (DGO3 - Direktion Finanzinstrumente) und die Umsetzung des ministeriellen Erlasses vom 5. November 2013 bezüglich der Methoden zur Identifizierung der entsprechenden Substanzen für die betroffenen Sektoren und der Liste der charakteristischen Schadstoffe der einzelnen Sektoren in den Industrieabwässern, werden die Möglichkeit schaffen, die Unternehmen zu ermitteln, die Gegenstand einer erneuten Überprüfung ihrer Genehmigung sein dürften. Zwecks Umsetzung dieses Erlasses wurden 285 Unternehmen wegen der Durchführung der erforderlichen Kontrollen kontaktiert.	
Umsetzung	Die Revision der Genehmigungen stellt ein sachdienliches Mittel dar, um zu zeigen, ob die Wallonie die Maßnahmen zur Reduzierung gefährlicher vorrangiger Substanzen und vorrangiger Substanzen umsetzt. Die Genehmigungen der betroffenen Unternehmen werden entsprechend einer Priorität überprüft, die sich nach dem mit dem aufnehmenden Wasserkörper verbundenen Umweltziel richtet.	
Etappen		Vorläufiger Zeitplan
1	Formulierung eines ministeriellen Erlasses bezüglich der Methoden zur Feststellung der in den betreffenden Sektoren relevanten Stoffe und der Liste der typischen Schadstoffe je Sektor in den Industrieabwässern - Auswahl der betreffenden Unternehmen.	05.11.2013 (zur Erinnerung)
2	Übermittlung der Daten durch die Unternehmen	31. März 2015.
3	Nutzung der Ergebnisse der übermittelten Daten	2015-2016
4	Auswahl der Unternehmen, deren Genehmigung überprüft wird.	2015 und folgende
5	Revision von Genehmigungen in Zusammenhang mit vorrangigen gefährlichen Substanzen und vorrangigen Substanzen (Reduzierung abhängig von den Umweltzielen für den aufnehmenden Wasserkörper) (+/- 40 Dossiers pro Jahr).	2016 und folgende
Leitung	Partner DGO3 - Abteilung Oberflächengewässer	
Angeschlossenene	DGO3 - Abteilung Genehmigungen und Erlaubnisse und DGO3	



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Partner	Kommunen: zuständige Behörde in 1. Instanz Minister: für Rechtsmittel zuständige Behörde Vom ministeriellen Erlass vom 05.11.2013 betroffene Unternehmen
Erwartete Wirkung	Einstellung der Einleitung vorrangiger gefährlicher Substanzen. Reduzierung der Einleitung vorrangiger Substanzen entsprechend den Umweltzielen.
Betroffene Gebiete	Oberflächenwasserkörper, die von vorrangigen gefährlichen und/oder vorrangigen Substanzen im Sinne der Richtlinie für Umweltqualitätsnormen betroffen sind.
Gesamtkosten	300.000 € (Kosten zulasten der DGO3: Revision der Genehmigungen durch eine Vollzeitkraft Stufe A: 50.000 Euro/Jahr) - Kosten zulasten des Industriebetriebs für die Umsetzung der Genehmigung: variabel)
Finanzierungsquelle	Revision der Umweltgenehmigung: Jahresbudget der Ausgaben der Wallonischen Region. Umsetzung der Genehmigung: Budget der Unternehmen.